



Bezirksamt Lichtenberg



**Naturschutz
Berlin-Malchow**



*Mit Herz, Hand
und Verstand.*

PRESSEMAPPE

zum Pressegespräch am 29. September 2022

mit dem Lichtenberger Stadtrat für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Martin Schaefer und dem Naturschutz Berlin-Malchow (Beate Kitzmann und Doreen Hantuschke)



Umweltbüro Lichtenberg
Naturschutz Berlin-Malchow
gefördert durch das Rathaus Lichtenberg

*Lichtenberg
duftet vielfältig*

2023
Duftkalender



Pressekontakt:

Bezirksstadtrat Lichtenberg
Herr Martin Schaefer
Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
Tel. 030 / 902 96 4200
Fax 030 / 902 96 4209
martin.schaefer@lichtenberg.berlin.de

Naturschutz Berlin-Malchow
Herr Alexander Rümpel
Dorfstraße 35, 13051 Berlin
Tel. 030 / 927 99 830
Fax 030 / 927 99 831
presse@naturschutz-malchow.de
www.naturschutz-malchow.de

1. Stadtauben – Zwischen Wildtier und Haustier

Die Stadtaube hat sich wie kaum eine andere Vogelart an die Lebensbedingungen des Menschen angepasst und ist eine der präsentesten Kulturfolger in der Stadt. Schon früh in der Menschheitsgeschichte wurde begonnen, die Taube wegen ihres Fleisches, den Eiern und ihrem hervorragenden Orientierungssinn zu domestizieren. Aus der Wildform, der Felsentaube, welche in offenen Landschaften vorkommt und sich bevorzugt von Hülsenfrüchten ernährt, entstand in 6.500 Jahren der Domestikation die Haustaube. Aus Gründen der Nahrung und durchaus auch als Freizeitbeschäftigung führte der Mensch die Züchtung der Haustaube fort, so dass in Deutschland heute 260 Taubenrassen mit unterschiedlichsten Merkmalen existieren. Der Zufall oder auch das vorsätzliche und von dem Halter gewollte Aussetzen führten dazu, dass sich Haustauben in unseren Siedlungen niederließen und nicht wieder zurück zu ihrem Taubenschlag flogen. Es entstand innerhalb weniger Generationen und durch Ergänzung weiterer Haustauben die heutige Stadtaube. In der Stadt finden Tauben hervorragende Bedingungen zum Leben, denn die Gebäude und Straßenschluchten dienen als Brutplätze und in Form von Essensresten und Abfällen finden sie Nahrung. Vor allem die Ruinenlandschaft in Städten infolge des zweiten Weltkrieges und die Folgen der späteren Wohlstandsgesellschaft führten dazu, dass den kleinen Taubenbeständen, welche zum typischen früheren Stadtbild gehörten, eine Bestandsexplosion widerfuhr. Heute wird davon ausgegangen, dass in Deutschland bis zu 310.000 Brutpaare leben – zu Freud und Leid vieler Stadtbewohner:innen.

Doch häufig führen die von Menschen angezüchteten Eigenschaften der Stadtaube zu Problemen in urbanen Bereichen. Stadtauben sind gesellig, sie kommen meist in großen Gruppen vor. Von vielen Menschen wird die Stadtaube aufgrund des konzentrierten Kotanfalles, wegen des Gurrens und des Flügelschlagens als lästig empfunden. Stadtauben werden auch als „fliegende Ratten“ bezeichnet, da man sie fälschlicherweise als Krankheitsüberträger wahrnimmt. Deshalb werden bei Sanierungen oder Neubauten zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gebäude von Stadtauben frei zu halten. Doch Vergrämungsmaßnahmen, wie Netze und Spikes, führen immer wieder dazu, dass Tiere darin verenden.

Tierschutzrechtlich besteht eine staatliche Pflicht zum Schutz der Stadtaube. Die Pflicht ergibt sich sowohl aus dem Grundgesetz zum *Schutz der natürlichen Lebensgrundlage* als auch in der Konkretisierung in der Verfassung von Berlin: „Tiere sind als Lebewesen zu achten und vor vermeidbarem Leiden zu schützen.“ (Art. 31 Abs. 2). Hieraus ist abzuleiten, dass das Land Berlin grundsätzlich dazu verpflichtet ist, das Leid der Stadtauben zu verhindern.

Aus der Problematik rund um die Stadtaube ist nun zu klären, ob die Stadtaube zukünftig als *Haustier* oder als *Wildtier* gelten soll, weil sich daraus unterschiedliche Verpflichtungen ergeben. Aus beiden Definitionen ergeben sich unterschiedliche An- aber auch Herausforderungen beim Umgang mit den Tieren. Auf Anfrage stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz klar: „Der Senat hat sich noch keine abschließende Meinung darüber gebildet, ob die in Berlin freilebenden Stadtauben wie Haus- oder Wildtiere zu behandeln sind. Zu dieser Frage läuft noch die Prüfung.“ Solange diese Entscheidung noch nicht getroffen ist, bewegen sich sowohl die Bezirke, Betroffene der Stadtauben als auch Stadtaubenfreunde in einem grauen Rechtsbereich.

Um zu verstehen, welchen Unterschied die Einstufung der Stadtaube als Haus- oder Wildtier hat, möchten wir hier beide Szenarien so neutral wie möglich darstellen.

Szenario Haustier	Szenario Wildtier
<p>Das Land Berlin entscheidet sich, dass die Stadttaube als Haustier gilt.</p> <p>Die Entscheidung trifft sie, aufgrund folgender Begründungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadttaube ist ein domestiziertes Tier und somit immer ein Haustier. - Die Stadttaube kann sich nicht mit Wildtaubenarten paaren und genetisch mischen. Eine Verwilderung ist daher nicht möglich. Die genetischen Merkmale der Stadttaube entsprechen somit dem DNA-Muster von Haustaubenrasen und es ist keine Unterscheidung möglich. - Das typisch angezüchtete Verhalten (Lege- und Brutleistung, Orientierungssinn) geht auch nach mehreren Generationen nicht verloren. - Stadttauben sind nicht an das Leben in freier Wildbahn angepasst und können nur durch gewollte oder ungewollte menschliche Unterstützung überleben (Siedlungsstruktur, Nahrungsangebot). - Bei der Stadttaube handelt es sich um ein ausgesetztes bzw. entflohenes Tier bzw. deren Nachkommen und ist daher rechtlich eine Fundsache. <p>Folgen: Neben den Tierschutzgesetzen ist vor allem die Einstufung als Fundsache ausschlaggebend für die staatliche Pflicht zum Schutz der Stadttaube. Hiernach ist ein ausgesetztes bzw. entflohenes Tier und deren Nachkommen durch eine Kommune in Obhut zu nehmen, so lange der Halter nicht ausfindig gemacht werden kann. Das Land Berlin ist danach der vorübergehende Halter und zur Erfüllung der Halterpflichten (insbesondere Fütterung, Pflege und tierärztliche Versorgung) bestimmt. Dieser Verpflichtung kann das Land Berlin durch ein professionelles Taubenmonitoring bzw. -management gerecht werden. Als Mittel zur Umsetzung dieser Pflicht wäre das Modell der betreuten Taubenschläge denkbar.</p>	<p>Das Land Berlin entscheidet sich, dass die Stadttaube als Wildtier gilt.</p> <p>Die Entscheidung trifft sie, aufgrund folgender Begründungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadttaube ist ein freilebendes und vom Menschen unabhängiges Tier geworden. Sowohl Nahrungsangebote als auch Brutplätze werden eigenständig erschlossen, so wie es auch andere wildlebende Tierarten machen (z. B. Nebelkrähen, Haussperlinge etc.). Sie sind somit wildlebende Tiere, gleichwohl ihres Ursprungs als Haustier. - Auch die Stadttauben unterliegen einer natürlichen Selektion. Durch Konkurrenz um Nahrung und Brutplätze sowie durch Prädation durch Greifvögel wird der Bestand vital gehalten und nur die bestandsangepassten Individuen geben durch Fortpflanzung ihre Gene weiter. Stadttaubenbestände können daher verwildern und typisch angezüchtete Verhaltensweisen verlieren. - Bei der Stadttaube handelt es sich meist um die Nachkommen des ursprünglich ausgesetzten bzw. entflohenen Tieres und ist keineswegs mehr dem/der Halter:in zuzuordnen. Das Tier ist somit herrenlos. <p>Folgen: Über das Tierschutzgesetz hinaus, ergibt sich aufgrund der Einstufung als Wildtier der allgemeine und besondere Artenschutz gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz für die Stadttaube. Hiernach wäre die Stadttaube wie auch alle weiteren europäischen Vogelarten geschützt.</p> <p>Trotz diesem Schutz kommt der Kommune keine allgemeine staatliche Pflicht zum Schutz der Tauben wie der Fütterung, Pflege und tierärztlichen Versorgung zu. Es ergibt sich also keine Halterpflicht und folglich auch keine rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines professionellen Taubenmonitoring bzw. -management. Die Stadttauben sind ähnlich wie entkommene Tiere,</p>

<p>Das sogenannte Aachener- bzw. Augsburger-Modell hat sich bereits in mehreren Kommunen bewährt.</p> <p>Besitzer:innen bereits bestehender Taubenschläge würden mit der Einstufung der Stadttaube als Haustier automatisch der/die entsprechende Halter:in werden.</p> <p>Weitere Informationen zum Aachener- bzw. Augsburger-Modell finden Sie unter: Handreichung - Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städte</p>	<p>deren Besitzer:in das Eigentum aufgegeben hat zu behandeln und nicht automatisch im vorübergehenden Besitz des Landes Berlin.</p> <p>Auch bestehende Taubenschläge führen nicht automatisch zu einem Status als Halter:in der Stadttauben.</p> <p>Die Stadttaube hätte dann den gleichen Status wie andere wildlebende Tiere in der Stadt.</p>
--	---



Beide Szenarien zur Einstufung der Stadttaube als Haus- oder Wildtier beruhen auf tatsächlichen Begründungen von Befürworter:innen oder Gegner:innen der jeweiligen Klassifizierung. Es ist abzuwarten, welche Entscheidung das Land Berlin treffen wird. Ohne Wenn und Aber ist jedoch festzustellen, dass eine schnelle Entscheidung dringend anzuraten ist und das nicht nur im Sinne von uns Menschen.

Abb. 1.: Die Stadttaube gehört zu den bekanntesten Tieren in der Stadt, Quelle: NABU/ H. May

2. Lichtenberger Jahreskalender – Die Lichtenberger Natur zum Riechen

Der Lichtenberger Jahreskalender 2023 widmet sich den im Bezirk vorkommenden duftenden Pflanzen und Gehölzen und nimmt uns mit auf eine kleine Sinnesreise. Dargestellt werden neben Kräutern wie Thymian, Salbei und Waldmeister auch Gehölze und Bäume wie Holunder, Kiefer, Apfel, Johannisbeere und Winter-Linde.

Viele der heimischen Kräuter, Sträucher und Bäume produzieren Duftstoffe.

Wer kennt nicht den frühlingshaften Duft von Holunder, den Geruch der Linde, der in der abendlichen Sommerluft liegt oder den Hauch des Apfels nach einer kühlen Herbstnacht. Doch warum duften Pflanzen? Das Geheimnis um den Duft der Pflanzen ist auch heute noch nicht vollständig gelöst. Jedoch geht man davon aus, dass sich Pflanzen mit Duftstoffen u. a. vor Fressfeinden schützen und auch miteinander kommunizieren. Ein weiterer Grund, warum viele Pflanzen Düfte aussenden: Sie sind auf bestäubende Insekten wie Schmetterlinge und Bienen angewiesen. Je mehr Duftstoffe ausgesendet werden, desto mehr Bestäuber werden angelockt. Die Pflanzenwelt versendet ihre Duftstoffe zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten. Kamille und Wiesen-Salbei duften hauptsächlich tagsüber. Die Linde dagegen gibt ihren Geruch in den Abendstunden bis tief in die Nacht hinein ab und lockt damit nachtaktive, bestäubende Insekten an. Auch wir Menschen erfreuen uns an den Düften der Natur. So kann der Balkon oder Garten zu einem sinnlichen Erlebnis werden. Zu den reizvoll duftenden Pflanzen zählen auch Kräuter, die sich vielfältig in der Küche einsetzen lassen, wie bspw. Thymian.

Ziel des Kalenders ist es, die Lichtenberger:innen nicht nur mit den Augen, sondern auch mit der Nase durch den Bezirk zu führen und auf aromatisch duftende Pflanzen und Gehölze

aufmerksam zu machen. Phänologische Besonderheiten zu den Duftpflanzen und -gehölzen komplettieren den Lichtenberger Jahreskalender 2023.

Der Lichtenberger Jahreskalender wurde von den Mitarbeiterinnen des *Umweltbüros Lichtenberg* konzipiert und vom *Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg* herausgegeben. Gestaltung, Satz und Druck erfolgte durch *Fink GmbH Druck & Verlag*, einer Firma, die sich u. a. der Herstellung von Duftkalendern verschrieben hat.

Ab dem 01. Oktober 2022 ist der Kalender 2023 mit dem Titel *Lichtenberg duftet vielfältig*



kostenfrei und in einer Auflage von 2.000 Stück in verschiedenen Verteilerstellen erhältlich. Darunter befinden sich die öffentlichen Bibliotheken und Bürgerämter im Bezirk, einige Stadtteilzentren, das Rathaus Lichtenberg, das Umweltbüro Lichtenberg und der Hofladen auf dem Naturhof Malchow.

Traditionell werden zum Lichtenberger Markt am Rathaus Lichtenberg verschiedene Objekte mit Motiven des Lichtenberger Jahreskalenders 2023 von Herrn Schaefer, Bezirksstadtrat für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, für einen guten Zweck versteigert. Wenn Sie noch auf der Suche nach einer schönen Geschenkidee zu Weihnachten sind oder sich selbst beschenken möchten, dann finden Sie am 27. November 2022 mit Sicherheit unter den Sofakissen, Geschirrhandtücher, Taschen und Thermo-Trinkflaschen einen Favoriten.

Abb. 2.: Nicht zum Essen, aber zum Riechen. Der Oktober 2023 wird durch den Apfel geziert.

3. Baumgipfel Lichtenberg

Der 2. Lichtenberger Baumgipfel fand am 15. September 2022 in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in der Heinrichstraße im Weitlingkiez statt. *Klimaangepasste und stresstolerante Grünflächen* standen im Mittelpunkt des Baumgipfels.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Bäume regional angepasst sind. Um Bäume dauerhaft am Extremstandort Stadt zu erhalten, können regional gewachsene Pflanzen eine große Rolle spielen. Auch die Dürresommer der letzten Jahre waren Thema. Hier wurde noch einmal verdeutlicht, dass Bäume im Sommer auf das Wasser vom Winter zurückgreifen. Der Zeitraum, indem Jungbäume gewässert werden, sollte also auf jeden Fall bis in den Herbst/Winter hineinreichen.

Des Weiteren wurde vom bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt der Lichtenberger Baumzustandsbericht vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass gerade die flachwurzelnden Bäume von der Trockenheit der letzten Jahre betroffen sind und vermehrt gefällt werden müssen. Baumarten wie Pappeln und Birken werden wohl tendenziell aus dem Stadtbild verschwinden. Ersetzt werden nur ein Teil der Bäume, da auch die Entwicklungspflege in den letzten Jahren von drei auf zehn Jahre gestiegen ist. Nur so haben die neugepflanzten Bäume eine Chance anzuwachsen. Nicht nur der Mangel an Wasser auch die Verkehrssicherungspflicht führt an vielen Stellen dazu, dass Bäume entfernt werden müssen. Nachgepflanzt wird aus personellen und finanziellen Gründen nur zum Teil.

Anschließend gab es einen regen Austausch unter den Anwesenden. Ideen zur Vermehrung und Anpflanzung von regionalem Saatgut, etwa in bezirkseigenen Baumschulen oder die

Priorisierung von Bäumen in Bauvorhaben wurden diskutiert. Auch das dezentrale Auffangen von Regenwasser war Thema des 2. Lichtenberger Baumgipfels.

4. Eichenprozessionsspinner – Ein gefährlicher Profiteur der Klimakrise

Als nachtaktiver Schmetterling tritt der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) seit mehr als 18 Jahren verstärkt in Berlin auf. Als Wirtsbäume dienen dem Schädling die verschiedenen Eichenarten. Im Besonderen wird die Stieleiche, Traubeneiche, die Amerikanische Roteiche und die Zerzeiche von dem Prozessionsspinner befallen und dient den Raupen als Nahrungsquelle. Die wärmeliebende Art bevorzugt freistehende und besonnte Eichen, welche im lichten Eichenwald oder als Einzelbaum in Parks oder an Straßen vorkommen. Vor allem die Trockenjahre und die steigenden Temperaturen machen den Spinner zu einem wahren Profiteur der Klimakrise und führen zu einer Massenvermehrung, welche nicht ungefährlich ist. Mit seinen Brennhaaren, welche sich ab dem 3. Raupenstadium bzw. meist Mitte Mai bilden, kann er sowohl bei Mensch und Tier unterschiedliche Reaktionen auslösen. Die Brennhaare sind etwa 0,1 bis 0,3 mm lang, mit einem Widerhaken versehen und sind mit dem Nesselgift *Thaumetopoein* versehen, welches entzündliche Haut- und Schleimhautreaktion mit sehr starkem Juckreiz auslösen kann. Die Folge ist eine sogenannte *Raupendermatitis* mit Quaddeln, Knötchen und insektenstichähnlichen Reizungen. Das Einatmen der Härchen kann zu Atemwegsreizungen und sogar zu Atemnot führen. Als allgemeine Vorsichtsmaßnahmen gelten daher:

- Warnschilder bei Spaziergängen im Wald oder in Parkanlagen beachten
- Lebende oder tote Raupen nicht berühren
- Neue und alte Nester nicht berühren und Abstand halten

Kann ein Kontakt mit den Brennhaaren nicht ausgeschlossen werden, dann ist der Eintrag durch Schuhe, Kleidung, Geräte in den häuslichen Bereich zu vermeiden.

- Kleidung wechseln, waschen, Geräte und Schuhe reinigen
- Duschen, Haare waschen, Augen spülen

Bei schwerwiegenden Symptomen sollte dringend ärztlicher Rat eingeholt werden.

Doch nicht nur Menschen und Tiere sind durch den Eichenprozessionsspinner gefährdet, sondern auch der Wirtsbaum. Starker Schädlingsbefall kann zu einem kompletten Kahlfraß führen und die ohnehin durch die Herausforderungen der Klimakrise angeschlagenen Bäume zusätzlich schädigen und gar zum Absterben führen. Daher ist es sowohl unter forstwirtschaftlichen als auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten angeraten, den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen. Als vielversprechende und umweltschonende Maßnahmen zur Bekämpfung des Spinners hat sich das Absaugen erwiesen. Hierbei werden Mithilfe eines speziellen Industriesaugers für Gefahrenstoffe oder Asbest die Raupen sowie deren Nester abgesaugt. Es wird dabei nicht nur die Raupenhaardichte im umliegenden Gebiet reduziert, sondern durch die mechanische Entfernung auch die Populationsdichte nachhaltig reduziert. Genauere Informationen zur Entsorgung des Sauggutes lassen sich bei den kommunalen Entsorgungsunternehmen erfragen. Die Gegenmaßnahme kann durch das Ausbringen einer Plane unterhalb des Kronenbereiches ergänzt werden, damit die beim Absaugen herabfallenden Eichenprozessionsspinner aufgefangen werden. Auch diese Plane ist fachgerecht und sicher zu entsorgen.



Eine Bekämpfungsmaßnahme sollte immer durch fachkundiges und geschultes Personal ausgeführt werden.

Weitere Informationen sowie Kontakt zu Schädlingsbekämpfungsunternehmen finden Sie unter: [Pflanzenschutzamt Berlin](#).

Abb. 3.: Die mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

5. Strategisches Zielsystem des Bezirksamtes Lichtenberg – Das Bezirksamt geht voran

Die strategischen Ziele des Bezirksamtes Lichtenberg dienen dazu, einen Blick in die Zukunft zu wagen und ein Leitbild für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Bereits in der vergangenen Wahlperiode konnte sich das Bezirksamt Lichtenberg auf ein strategisches Zielsystem verständigen und dieses beschließen. Aufgrund veränderter personeller als auch politischer Besetzung des Bezirksamtes, infolge der neuen Wahlperiode, wurde auf der Sitzung des Bezirksamtes Lichtenberg am 28. Juni 2022 der Beschluss angepasst.

In diesem Update wurde das neue Ziel *Wir entwickeln uns zu einem klimaresilienten Bezirk* aufgenommen. Unter diesem Leitbild werden nun die Herausforderungen der Klimakrise stärker in den Fokus genommen. Vor allem durch die vorausschauenden sowie umfassenden ökologischen Entwicklungen des Bezirkes soll der Klimakrise begegnet werden. Um diesem strategischen Ziel gerecht zu werden, setzt das Bezirksamt Lichtenberg auf folgende Schwerpunkte:

- Biologische Vielfalt erhalten, Natur- und Umweltschutz fördern
- Emissionen verringern, v. a. Lärm, Licht und Schadstoffe
- Herstellung von hitzemindernden Strukturen, z. B. Begrünung, Verdunstung, Kühlung
- unversiegelte Flächen baurechtlich vor Versiegelung schützen und Entsiegelung vorantreiben
- CO₂-neutrale Verwaltung, sparsame Ressourcenverwendung
- ökologisches Bewusstsein und Handeln fördern

Außerdem wird im gesteckten strategischen Ziel *Wir begegnen der Flächenknappheit mit aller Kraft* auch die „umfassende Ausgestaltung der grünen Infrastruktur“ angestrebt.

Wir begrüßen die strategische Zielsetzung des Bezirksamtes, denn die Auswirkungen der Klimakrise sind bereits heute zu spüren. Sowohl das Umweltbüro Lichtenberg und Naturschutz Berlin-Malchow e.V. möchten hiermit die Mitarbeit bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen anbieten.

6. Naturerfahrungsräume im Baugesetzbuch – Was festzusetzen ist

Unbeschwertes und freies Spiel, wo ist das schon möglich? – Eine Antwort: In Naturerfahrungsräumen!

Naturerfahrungsräume (NER) sind naturnah gestaltete Freiflächen, welche Kinder auch ohne Spielgeräte oder aufwendige Installationen, dazu anregen zu spielen und sich auszuprobieren. Hier können sie durch die Natur toben, im Matsch spielen, ihre Sinne testen und sich selbst herausfordern. Vor allem für die Persönlichkeits- als auch für die Sozialentwicklung sind solche Erfahrungsräume unabdinglich. Obendrein wird auch das eigene Umweltbewusstsein gefördert. Das bereits in den 1990er Jahren entwickelte Konzept wurde von 2015 bis 2019 durch die Stiftung Naturschutz und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde wissenschaftlich untersucht, um dessen gezielten Einsatz in einer Großstadt wie Berlin zu überprüfen. Als Ergebnis wurden verschiedene Haupteigenschaften bestimmt, welche ein städtischer Naturerfahrungsraum besitzen sollte, damit er seinen Ansprüchen gerecht wird.

Als wesentliche Eigenschaft wurde die Mindestgröße eines funktionstüchtigen NER auf einen Hektar, besser zwei Hektar festgelegt. Bereits vorhandene Flächenpotenziale wie Erdhügel oder lose Materialien sollen genutzt werden, damit die Fläche durch naturbestimmte Strukturen geprägt ist. Mindestens 50% der Fläche sollte naturbelassen und maximal 10% intensiv gepflegt (z. B. Rundweg oder Rasenfläche) werden. Die restliche Fläche sollte einer extensiven Pflege unterliegen. Ziel dieser Pflgetypen ist es, verschiedene Nutzungen zu ermöglichen, wie das unbeobachtete, selbstbestimmte und freie Spiel als auch die Erholung. Idealerweise sollte ein NER in einem Wohngebiet integriert sein oder höchstens 500 Meter davon entfernt liegen. Zur Förderung von motorischen Fähigkeiten und zur Entwicklung von Risiko- und Sozialkompetenzen sollte auf eine Nutzung lenkung sowie eine pädagogische Betreuung der Kinder verzichtet werden, denn nur durch eigenständige Erfahrungen können diese Kompetenzen optimal gefördert werden.

Da solche naturnahen Freiflächen und wilde Brachen nur noch sehr selten in der Stadt zu finden sind, ist es umso wichtiger, neue Naturerfahrungsräume herzustellen, damit das urbane Leben bereits im Kindesalter mit dem Stadtnaturschutz verbunden wird. Auch der Gesetzgeber hat dieses Potenzial erkannt und in der Änderung des Baugesetzbuches vom 14. Juni 2021 die NER als Grünflächenkategorie in Bebauungspläne mit aufgenommen. Die neu geschaffene Festsetzungsmöglichkeit in §9 Abs. 1 Nr. 15 BauBG ermöglicht es, NER aus städtebaulichen Gründen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen und durch den/die Bauträger:in herstellen zu lassen.

Aus sozialen, ökologischen und pädagogischen Gründen ist zu hoffen, dass solche Naturerfahrungsräume auch in Berlin stärker in Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Derzeit sind in Berlin sechs NER zu finden. Die Stiftung Naturschutz Berlin bietet für Berliner Akteur:innen eine Beratungsstelle zum Thema Naturerfahrungsräume an. Den Kontakt finden Sie unter: [Naturerfahrungsraum-Beratungsstelle Berlin](#).

Weitere Informationen zu den Berliner Naturerfahrungsräumen sind zu finden unter: [Naturerfahrungsräume in Berlin](#).

Berlin im September 2022

Diese Mappe wurde zusammengestellt von: Doreen Hantuschke, Beate Kitzmann und Alexander Rümpel.

Download der Mappe sowie weiterführenden Anlagen unter:

<https://www.naturschutz-malchow.de/index.php/presse/pressemitteilungen>